

Nr. 9 – FINANZAUSSCHUSS Wakendorf II vom 21.02.2023

Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:45 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Anwesend stimmberechtigt:

GV Bernd Buhmann, (Vorsitzender)
Bürgermeister Jens Dürkop
GV Dr. Jan Hinnerk Ilse
GV Wolfgang Doose
WB Schütt, Hans-Hermann

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf
Frau Papenfuß, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Frau Deunert, Amt Kisdorf
GV Dirk Möller, Alte Festwiese
GV Dirk Möller, Sandbergstraße
GV'in Tanja Radinger
GV'in Britta Grabow

Entschuldigt fehlen:

GV'in Stefanie Weber
WB Claus Mohr

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 9 „Stundungsantrag Gewerbesteuerforderung“ die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanzausschusses vom 25.11.2021
3. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
4. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wakendorf II
6. Sachstand zur Abarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2023
8. Einwohnerfragestunde
9. Stundungsantrag Gewerbesteuerforderung - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit mit fünf stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanzausschusses vom 25.11.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 25.11.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Im Mai 2022 kam die Zusage über Fördergelder in Höhe von 743.500,00 EUR für das geplante OGS-Gebäude sowie die Sanierung der alten Schule. Die Anträge wurden fristgerecht gestellt und die Bewilligung des Zuschusses ist vor Kurzem eingegangen. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 15.03.2023 und endet am 30.06.2024. In diesem Zeitraum stehen die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung und muss das geförderte Projekt durchgeführt werden. Ausgaben, die für Leistungen außerhalb des Bewilligungszeitraumes entstehen, sind nicht zuwendungsfähig.
- Die Kindergartenplätze in der Gemeinde sind ausgelastet. Das Angebot muss weiter angepasst werden, um den Bedarf an Betreuungsplätzen sicherzustellen.
- Der Haushalt 2022 wurde im Dezember 2022 durch die Kommunalaufsicht freigegeben aufgrund der Vorlage der Jahresabschlüsse 2018 und 2019.
- Die Rückstände in der Abarbeitung der Jahresabschlüsse sind u. a. den Falschbuchungen geschuldet.

Seite 3

Bürgermeister:

- Der neue Bohrbrunnen für Rohwasser ist fertiggestellt. Aufgrund von Keimbelastung ist er allerdings noch nicht freigegeben. Es sollen weitere Spülungen erfolgen. Man geht davon aus, dass der Bohrbrunnen in Kürze in Betrieb gehen kann.
- 19 von 20 Grundstücken im Baugebiet Wischhoff sind verkauft, 13 Grundstücke sind in Bau bzw. inzwischen fertiggestellt. Für das letzte verbliebende Grundstück muss ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Amtsverwaltung:

Keine Mitteilungen.

TOP 4:

Fragen der Ausschussmitglieder

Chroniken:

WB Schütt fragt nach dem Verkauf der Dorfchroniken der Gemeinde Wakendorf II. Der Bürgermeister informiert, dass pro Jahr ein Exemplar verkauft wird und er noch fünf bis sechs Exemplare vorrätig hat.

Haushalt:

WB Schütt fragt, ob die Möglichkeit besteht die Jahresüberschüsse der letzten Jahre darzustellen.

Herr Ostrowski verweist auf TOP 6, wo er genauer auf diese Fragestellung eingehen wird.

Weiter fragt er, ob den Gemeindevertretern der Haushalt 2022 in gedruckter Form oder online vorgelegt wurde.

Herr Ostrowski erklärt, dass allen Gemeindevertretern der überarbeitete Haushalt 2022 per Mail zugangen sei.

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wakendorf II

Von der Verwaltung wurde eine Synopse zur Hauptsatzung erstellt. Nebeneinandergestellt sind die Hauptsatzung in der bisher geltenden Fassung (Spalte 1), die empfohlene neue Hauptsatzung (Spalte 2) sowie Anmerkungen zu den Änderungsempfehlungen (Spalte 3).

Die Hauptsatzung in der bisher geltenden Fassung beruht auf einem veralteten Muster des Innenministeriums. Eine Neufassung ist schon aus dem Grund erforderlich, dass die Gemeindeordnung im Laufe der Zeit an einigen Stellen geändert wurde, weshalb die Hauptsatzung nun teilweise nicht mehr rechtskonform ist.

Aber auch an anderer Stelle enthält die neu empfohlene Hauptsatzung, die aus dem aktuell gültigen Muster des Innenministeriums entwickelt wurde, Änderungen. Diese werden jeweils nebenstehend erläutert. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen insbesondere die möglichst effiziente Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeorgane ermöglichen.

Der Vorsitzende äußert seinen Unmut darüber, dass nicht im Vorwege über den neuen Satzungsentwurf informiert wurde und die dort gemachten inhaltlichen Änderungen nicht kommuniziert oder abgestimmt waren.

Frau Deunert erklärt, dass es sich nur um ein Muster aus dem Innenministerium handle, welches dazu diene die Rechtskonformität einzuhalten, es werden Vorschläge gemacht, die sinnvoll seien und gute Arbeit gewährleisten würden.

Frau Deunert fragt nach Änderungswünschen, Vorschlägen oder ob Fragen diesbezüglich bestehen.

Bürgermeister Dürkop antwortet, dass er keine Veranlassung sieht die Hauptsatzung zu ändern, da diese bereits vor der letzten Wahlperiode geändert wurde, formale Dinge könnte man natürlich anpassen.

WB Schütt fragt nach, ob die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse der Gemeinde Wakendorf II damit rechtswidrig seien, aufgrund einer Hauptsatzung, die nicht rechtskonform sei.

Frau Deunert erklärt, dass nur Teile der Hauptsatzung nicht rechtskonform seien und dies nicht automatisch bedeute, dass alle Beschlüsse automatisch nichtig seien.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Beratung und Beschlussfassung zu vertagen, so dass es der neuen Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl im Mai obliegt über eine neue Hauptsatzung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Sachstand zur Abarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse

Herr Ostrowski erläutert die aufgetretenen Probleme bei der Abarbeitung der Jahresabschlussarbeiten für die Jahre 2018 bis 2021. Zur Freigabe des Haushalts 2023 besteht weiterhin die Anforderung durch die Kommunalaufsicht, dass die Abschlüsse der Jahre 2020 und 2021 zunächst aufgestellt sein müssen.

Mit der Aufstellung dieser Abschlüsse wird nicht vor Ende des dritten Quartals 2023 zu rechnen sein.

Sodann erläutert Herr Ostrowski die Ergebnisse der Abschlüsse 2014 bis 2019 sowie jeweils die Endbestände der liquiden Mittel.

Jahr	Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	Liquide Mittel	Bilanzsumme
2014	224.910,36 €	- 205.335,01 €	940.554,93 €	9.057.529,95 €
2015	-66.097,61 €	148.600,88 €	1.089.155,81 €	9.335.817,84 €
2016	117.180,07 €	- 174.235,76 €	914.920,05 €	9.558.349,09 €
2017	- 11.585,30 €	- 7.726,54 €	907.193,51 €	9.554.781,60 €
2018	297.294,37 €	14.642,56 €	921.836,07 €	9.839.264,22 €
2019	470.339,26 €	246.278,59 €	1.168.114,66 €	10.696.138,16 €

Herr Ostrowski weist darauf hin, dass es sich noch nicht um endgültige Zahlen für die Jahre 2018 und 2019 handelt, da z. B die Fehlbuchungen nicht vollumfänglich inkludiert seien.

Außerdem informiert er, dass nach Aufarbeitung gesetzlicher Voraussetzungen die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2015 bis 20XX im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht „en bloc“ erfolgen.

Seite 5

WB Schütt fragt nach, ob eine im Jahr 2015 eingegangene Spende in Höhe von 278.000,00 € für die Gemeinde als Einnahme verbucht wurde.
Herr Ostrowski werde dies prüfen.

Hinweis der Verwaltung:

Der Zuschuss wurde im Jahr 2015 sachgerecht über das Produkt- Sachkonto 36510.2314000 verbucht.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2023

Herr Ostrowski informiert über den Haushalt 2023 und erläutert diesen anhand einer Power Point Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist. Er geht hierbei auf die Besonderheiten des Haushalts 2023 (wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die wesentlichen Investitionen) ein.

- Aufgrund der vortragsfähigen Investitionsmittel aus 2022 kann mit dem Bau der OGS Schule in 2023 begonnen werden, auch wenn der Haushalt 2023 noch nicht in Kraft treten kann.
- Die im Haushalt 2023 vorgesehene Kreditaufnahme von 794.000,00 EUR kann entfallen, da die nunmehr bewilligte Investitionsförderung für die Schule in Höhe von TEUR 743.500,00 EUR im Haushalt 2023 als Investitionseinzahlung zu erfassen ist.
- Die gemeindlichen Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern bleiben auch in 2023 unverändert, eine Anpassung soll in 2024 geprüft werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2023 in der vorgelegten Fassung einschließlich der hier besprochenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Einwohnerfragestunde

Herr Meyer bittet um Erläuterung der Zusammensetzung und Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

Herr Ostrowski erläutert und erklärt die Zusammenhänge.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9:

Stundungsantrag Gewerbesteuerforderung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

gez.: Sabine Papenfuß
Protokollführerin